

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 04/2017

Timo's Kellnerservice, vertreten durch Timo Michelchen, Erlenkamp 8, 45711 Datteln

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen Lieferungen und Leistungen der Firma Timos Kellnerservice, Inh. Timo Michelchen, Erlenkamp 8, 45711 Datteln. Sie gelten auch für Ergänzungs- und Folgeaufträge, soweit es sich um gleichartige Auftragsgegenstände handelt.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. An sein schriftliches Angebot ist Timos Kellnerservice vorbehaltlich des Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß § 3 Nr. 4 nur dann und solange gebunden, wie dies in seinem Angebot bestimmt ist. Die Angebotsbindung kann Timos Kellnerservice ganz oder teilweise, z.B. durch den Zusatz „Angebot freibleibend“, ausschließen. Soweit Timos Kellnerservice die Angebotsbindung ganz oder teilweise ausschließt, ist Timos Kellnerservice zum Vorbehalt des Widerrufs des Angebots bis zum Zugang der Annahmeerklärung berechtigt, soweit er infolge einer zwischenzeitlichen Bestätigung anderer Aufträge an der Angebotsausführung gehindert ist.

2. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Vertragsschluss oder schriftlicher Bestätigung des Auftragsangebots von Timos Kellnerservice, spätestens jedoch mit Beginn der Durchführung der Dienstleistung zustande. Art und Umfang der von Timos Kellnerservice geschuldeten Leistungen bestimmen sich – soweit nicht gesondert vereinbart - ausschließlich nach dem Inhalt des geschlossenen Auftrags bzw. der Bestätigung des Auftragsangebots.

3. Angaben in Prospekten, sonstigen Werbeschriften und auf den Internetseiten von Timos Kellnerservice stellen weder die Übernahme einer Garantie noch eines Beschaffenheitsrisikos dar.

§ 3 Lieferungen und Leistungen

1. Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und -leistungen oder zu zumutbaren Ersatzlieferungen und Leistungen von Timos Kellnerservice bleibt ausdrücklich vorbehalten, insbesondere vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung.

2. Soweit Umstände eintreten, die Timos Kellnerservice lediglich Teilleistungen ermöglichen oder die Leistung nicht verfügbar werden lassen, hat Timos Kellnerservice den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Leistungshindernisses über die teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit zu informieren. In diesem Fall ist Timos Kellnerservice berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise gegen Erstattung etwaiger Gegenleistungen, soweit diese bereits auf nichtverfügbare Leistungsteile im Voraus erbracht wurden, zurückzutreten.

3. Im Vertrag genannte Lieferfristen und -termine sind unverbindliche Angaben, soweit Timos Kellnerservice die Lieferzeiten nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bzw. Fixgeschäft bezeichnet. Die Liefertermine werden insoweit grundsätzlich nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von Timos Kellnerservice vereinbart und verstehen sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Verfügbarkeit der eingesetzten Kooperationspartner von Timos Kellnerservice sowie unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei Timos Kellnerservice oder beim Kooperationspartner eintreffen, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichtausstellung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen etc.

4. Timos Kellnerservice ist jederzeit berechtigt, die Durchführung der Dienstleistungen insgesamt oder teilweise und unabhängig von einer eingegangenen Angebotsbindung abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund wäre z.B. der Einsatz des Personals auf einer illegalen Veranstaltung.

§ 4 Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde zahlt Timos Kellnerservice für die festgelegten Leistungen die im Einzelauftrag vereinbarten oder im Angebot festgelegten Preise. Vereinbarte Stundensätze werden vollständig ohne Abzug von Pausenzeiten und für jede angefangene Stunde abgerechnet.

2. Sofern nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, ist Timos Kellnerservice – insbesondere bei Neukunden – berechtigt, die Erbringung seiner Leistungen von einer Anzahlung des Kunden in Höhe von 100 % der vereinbarten Auftragssumme abhängig zu machen. Kommt der Kunde mit der Anzahlung in Verzug, ist Timos Kellnerservice wahlweise berechtigt, innerhalb einer dem Kunden zu setzenden Nachfrist die Anzahlung zu verlangen oder Sicherheitsleistung für die gesamte Auftragssumme zu verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann Timos Kellnerservice vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz fordern.

3. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Zahlungen in bar oder per Überweisung zu leisten. Schecks werden lediglich erfüllungshalber und bei besonderer Vereinbarung angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Timos Kellnerservice ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt unberührt.

4. Befindet sich der Kunde im Übrigen trotz einer ergänzenden Zahlungsaufforderung weiterhin mit der Begleichung eines vereinbarten Teil- oder des Gesamtbetrages in Verzug, so kann Timos

Kellnerservice außerdem das Vertragsverhältnis
fristlos kündigen.

§ 5 Gewährleistung und Haftung von Timos Kellnerservice

1. Timos Kellnerservice leistet Gewähr dafür, dass etwaige dem Kunden im Rahmen des vereinbarten Auftrags überlassene Gegenstände, z.B. Schankanlagen, funktionstüchtig sind und verpflichtet sich, diese während der Vertragslaufzeit in funktionstüchtigem Zustand zu halten, soweit nicht der Kunde das Bedienungsrisiko bzw. die Verwendung/Nutzung durch eigenes Personal übernommen oder den Ausfall bzw. die Funktionsuntüchtigkeit zu vertreten hat. Für letztgenannten Fall gilt § 6.

2. Ist ein Anlagenteil funktionsuntüchtig und hat Timos Kellnerservice dies zu vertreten, so ist Timos Kellnerservice Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beheben oder ein anderes, gleichartiges Anlagenteil zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist insoweit verpflichtet, einen Mangel unverzüglich Timos Kellnerservice anzuzeigen, anderenfalls kann er hieraus keine weiteren Rechte ableiten.

3. Timos Kellnerservice haftet im Falle einer Funktionsuntüchtigkeit nur für typische und vorhersehbare Folgeschäden und ist im Übrigen von der Haftung für Schäden vollständig befreit, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Darüber hinaus wird eine Haftung für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen von Timos Kellnerservice, mittelbare Schäden, normale Abnutzung und unwesentliche Mängel ausgeschlossen. Unwesentlich ist ein Mangel, welcher die Tauglichkeit zum vertraglich vereinbarten Gebrauch nur unerheblich einschränkt oder der vom Kunden selbst mit nur unerheblichem Aufwand beseitigt werden kann.

4. Vorgenannte Haftungsausschlüsse gelten in jedem Fall nicht, soweit es sich um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder um Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit handelt.

§ 6 Pflichten und Haftung des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, vor Überlassung des Personals und/oder Inbetriebnahme vom gesamten Inhalt aller etwaigen zur Nutzung überlassenen Personen, Unterlagen und Gegenstände Kenntnis zu nehmen und die gesetzlichen Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Bedienungshinweise genauestens zu beachten. Der Kunde ist zu einer sonstigen Überlassung an Dritte nicht berechtigt.

2. Der Kunde ist zur sachgemäßen Bedienung eines etwaigen überlassenen Vertragsobjektes verpflichtet und erkennt an, dass er den Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt der Übernahme auf seinen einwandfreien, vertragsgemäßen Zustand überprüft hat.

3. Bei Verstoß gegen vorgenannte Verpflichtungen haftet der Kunde gegenüber Timos Kellnerservice

auf Schadensersatz. Dem Kunden steht es im Übrigen frei, einen geringeren Schaden und ein Nichtvertretenmüssen des Schadensfalls nachzuweisen.

§ 7 Reklamationen

Die Dienstleistungen unseres „Kellnerservice“ sind Fixgeschäfte. Dies bedeutet es gibt für Sie und uns nur diesen einen Termin, womit das Geschäft steht und fällt. Wir führen Ihren Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen aus. Sollte dennoch einmal etwas nicht Ihren Wünschen entsprechen, zögern Sie bitte nicht und setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung, damit wir sofort reagieren können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an unser Personal vor Ort. Sie erreichen den Geschäftsführer ebenfalls auch telefonisch unter folgender Mobilfunktelefonnummer: 0177 159 60 85. Reklamationen die wir erst später erhalten, können wir leider nicht mehr ändern oder berücksichtigen.

§ 8 Zahlungskonditionen

Der Kunde erhält nach Abschluss der jeweiligen Auftrages eine Rechnung über die zu bezahlenden Posten des Auftrags. Jede Rechnung ist mit einem kalendermäßigen Zahlungsziel versehen. Wird dieses Zahlungsziel überschritten, so gerät der Auftraggeber in Verzug und wird in unserem Mahnverfahren zur Zahlung zzgl. Mahnkosten aufgefordert. Rechnungen können per Überweisung oder direkt Bar nach der Veranstaltung beglichen werden. Bei privaten Veranstaltungen, ist der Betrag bei Ende der Veranstaltung in bar zu entrichten, falls nichts anderes vereinbart worden ist.

§ 9 Ausfallregelung, Rücktritt

1. Der Kunde ist berechtigt, vom Auftrag bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei zurückzutreten. Erfolgt ein Rücktritt bis 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, hat der Kunde 50 % des vereinbarten Auftragswertes gegenüber Timos Kellnerservice zu ersetzen. Erfolgt ein Rücktritt weniger als 4 Werktage vor Projektbeginn, hat der Kunde die komplette vereinbarte Vergütung an Timos Kellnerservice abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen zu zahlen.

2. Dem Kunden bleibt der Nachweis erhalten, dass im Einzelfall ein geringerer Erstattungsbetrag als angemessen anzusetzen ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig - der Geschäftssitz von Timos Kellnerservice, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)